

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 12

Sitzung	27. September 2011
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 (ab Traktandum 125) Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20 zu Traktandum 124, 125 und 126 Hans Burkhard, Leiter Tiefbau zu Traktandum 127 Viktor Nipp, Präsident der Harmoniemusik Norman Lampert, OK Verbandsmusikfest
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

124. Vorprojektgenehmigung Strassensanierung und Werkleitungsbau Wangerbergstrasse, Baulos 6 (Abschnitt Schreinerei – Wasserreservoir)
125. Genehmigung Planungsstudie Sanierung Täscherlochstrasse mit Werkleitungsbau (Einmündung Landstrasse/Anwesen Magnago – Einmündung Hegastrasse)
126. Vorprojektgenehmigung Sanierung Gschindstrasse/Engistrasse (Anwesen Stöckel – Anwesen Mario Schädler)
127. Durchführung des Verbandsmusikfestes 2012 im Rahmen des Dorffestes und Zusage eines finanziellen Beitrags
128. Genehmigung des Protokolls Nr. 11 vom 6. September 2011
129. Grundsatzbeschluss über den Neubau eines Kindergartens am Standort Rietli und die Integration eines Pfadfinderheims
130. Vernehmlassungsbericht der Regierung über die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften
131. Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten für das Schuljahr 2012/2013
132. Auftragsvergabe für die Leitstation Dorfzentrum (Heizung/Lüftung)

133. Fahnenweihe der Freiwilligen Feuerwehr Triesenberg: Übernahme der Verpflegungskosten für die Ehrengäste
134. Aufnahme des Vereins "Bärger-Drachenclub" in die Vereinsliste der Gemeinde und Auszahlung eines Vereinsbeitrags (Startbeitrag)

* * *

124. Vorprojektgenehmigung Strassensanierung und Werkleitungsbau Wangerbergstrasse, Baulos 6 (Abschnitt Schreinerei – Wasserreservoir)

Gast: Hans Burkhard, Leiter Tiefbau

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Die Wangerbergstrasse ist im betreffenden Abschnitt in einem schlechten Zustand. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 22. Juni 2010 dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG den Auftrag für ein Vorprojekt erteilt.

Die wesentlichen Erkenntnisse des Vorprojektes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Strassenbau

Die Strassenbreite soll gemäss Vorprojekt auf den Geraden 4.50 m betragen. Im Bereich der Reihenhäuser soll sie auf minimal 3.32 m reduziert werden. Durch die Einengung der Strasse kann die Parkplatztiefe ob den Reihenhäusern auf 5.00 m vergrössert werden und es wird eine Verkehrsverlangsamung erreicht. Ein Kreuzen zweier Autos ist auf diesem Abschnitt von 42.00 m Länge ohne Beanspruchung der Parkplätze nicht möglich. Im Kurvenbereich beim Anwesen Viktor Beck/Monika Büchel-Beck ist eine Strassenbreite von 5.00 m vorgesehen.

Kanalisationsleitung

Die Kanalisationsleitung aus dem Jahre 1968 weist keine grossen Schäden auf und könnte mit dem Kanalroboter saniert werden. Für die detaillierte Berechnung der Wassermengen in diesem Gebiet müsste jedoch eine Teil-Überarbeitung des GEP (Generelles Entwässerungs-Projekt) erfolgen. Diese Überarbeitung ist mit hohem Kostenaufwand verbunden. Daher soll das GEP (Generelles Entwässerungsprojekt) abgewartet werden.

Wasserleitung

Die 43-jährige Wasserleitung (Guss NW 150 mm) aus dem Jahre 1968 muss durch eine neue PE-Kunststoffleitung NW 180 mm ersetzt werden.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung ist bestehend. Im Zuge der Strassensanierung werden jedoch die Kandelaber ersetzt.

Baukosten

Die Kostenschätzung für das Baulos 6 beläuft sich auf CHF 1 285 000.– und setzt sich wie folgt zusammen. Strassensanierung CHF 897 000.–, Strassenbeleuchtung CHF 87 000.–, Erneuerung Wasserleitung CHF 233 000.–, Erneuerung Kanalisation (auf einem Teilabschnitt) CHF 68 000.–.

Der Belagseinbau auf den Parkplätzen entlang der Reihenhäuser (in Gemeindebesitz/Nutzungsrecht der Reihenhausesitzer) würde zusätzlich CHF 110 000.– kosten.

Termin

Gemäss Fünffjahres-Finanzplanung Tiefbau soll dieser Ausbau im Jahr 2013 erfolgen.

Ingenieurauftrag

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG hat bereits das Vorprojekt erstellt und soll nun auch den Ingenieurauftrag erhalten. Die hydraulischen Vorgaben werden durch das GEP Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt so bald als möglich vorgegeben.

Besprechung Ingenieuraufträge

Die beiden für die Gemeinde Triesenberg tätigen Ingenieurbüros Hoch & Gassner AG und Sprenger & Steiner Anstalt waren zu einer gemeinsamen Besprechung der Ingenieuraufträge 2012 im Baubüro. Aufgrund der bisherigen Tätigkeiten in der Gemeinde macht es Sinn, die beiden nachstehend aufgeführten Projektierungsaufträge an diese beiden Ingenieurbüros zu erteilen. Beide Vertreter der Ingenieurbüros, Elmar Kindle (H&G) und Florin Banzer (S&S), sind mit den Konditionen wie bei den Projekten Zentrum Malbun und Gruabastrasse und folgender Aufteilung der Projektierungsaufträge 2012 einverstanden.

- Wangerbergstrasse (Baulos 6) Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG
- Gschind-/Engistrasse (Baulos 3) Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt

Beide Projektierungsaufträge liegen unter CHF 100 000.– und können gemäss Öffentlichem Auftragswesen (ÖAWG) als Direktvergabe erteilt werden.

Bemerkungen

Der Leiter Tiefbau hat die vorliegenden Projektunterlagen geprüft und findet diese in Ordnung. Nähere Ausführungen zum Projekt können dem Beschrieb/Kostenschätzung entnommen werden.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt,

- a) der Gemeinderat möge das Vorprojekt Wangerbergstrasse (Baulos 6) mit einer Kostenschätzung von CHF 1 285 000.– genehmigen und über den Belagseinbau auf den Parkplätzen befinden,
- b) die verschiedenen Strassenbreiten festlegen,
- c) den Projektierungsauftrag dem Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG zu denselben Konditionen wie bei den Projekten Zentrum Malbun und Gruabastrasse erteilen.

An der Begehung werden folgende Änderungen zur vorgeschlagenen Ausbauvariante vereinbart bzw. die Strassenbreiten wie folgt festgelegt:

- im Bereich der Schreinerei: neuwertige Strasse belassen und nicht verbreitern (Kosten für Verbreiterung trotzdem abklären)

- daran anschliessend Verbreiterung auf 4.50 m in Ordnung, wenn Bodenauslösungen vorgenommen werden können (Verbreiterung aufwendig, da steiles Gelände)
- Kurvenbereich beim Anwesen Viktor Beck/Monika Büchel-Beck: Verbreiterung wie vorgesehen
- Anwesen Alois Beck: vom Vorplatzbereich, der bereits in Gemeindebesitz ist, soll etwas zur Fahrbahnbreite dazu genommen werden
- südlich des Anwesens Alois Beck soll die dortige Mauer auf den ersten Metern, wo die Höhe noch gering ist, etwas zurückversetzt werden
- daran anschliessend soll die bergseitige Mauer bestehen bleiben und die Strassenbreite neu 4.50 m betragen
- zur allfälligen Verlängerung der zu kurzen Parkplätze im Bereich der Rüteltiüberbauung soll abgeklärt werden, was das Zurückversetzten der Mauer kosten würde

Im Gemeinderat wird die Auffassung vertreten, dass die Kosten für Strassensanierungen allgemein sehr hoch seien und ob allenfalls ein Einsparungspotenzial vorhanden wäre. Der Leiter Tiefbau sieht keine Einsparungsmöglichkeiten. Der Ausbaustandard könne seiner Ansicht nach nicht reduziert werden.

Es wird auch die Frage aufgeworfen, ob bei einer Ausschreibung der Ingenieurleistungen eine Kosteneinsparung möglich gewesen wäre. Der Vorsteher erklärt, dass in diesem Fall keine Ausschreibung erfolgen konnte, da dieser ursprünglich an das Ingenieurbüro Gassner & Partner AG erteilte Auftrag im Einverständnis der Gemeinde vom Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG übernommen worden sei.

Ein Gemeinderat regt an, bei Strassensanierungsprojekten jeweils zu prüfen, ob eine separate Leitung für nicht verschmutzte Gewässer verlegt werden sollte, um die ARA in Bendern zu entlasten.

Beschluss

Das Vorprojekt Wangerbergstrasse (Baulos 6) wird mit obigen Korrekturen (Strassenbreiten) genehmigt. Die Parkplätze bei der Rüteltiüberbauung können auf Kosten der Eigentümer mit einem Belag versehen werden. Der Projektierungsauftrag ergeht zu denselben Konditionen wie bei den Projekten Zentrum Malbun und Gruabastrasse an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG. (einstimmig, Stefan Gassner im Ausstand)

125. Genehmigung Planungsstudie Sanierung Täscherlochstrasse mit Werkleitungsbau (Einmündung Landstrasse/Anwesen Magnago – Einmündung Heustraße)

Gast: Hans Burkhard, Leiter Tiefbau

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Die Strasse hat eine Länge von 540 Meter. Belag, Randabschlüsse und Strassenentwässerung sind in einem sehr schlechten Zustand. Eine Erneuerung ist notwendig.

Die hydraulische Berechnung hat ergeben, dass die Kanalisationsleitung aus dem Jahre 1968/1972 auf einem grossen Abschnitt nicht ausreichend dimensioniert ist und dringend erneuert werden sollte. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung vom 22. Juni 2010 dem Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt den Auftrag für eine Planungsstudie erteilt.

Die wesentlichen Erkenntnisse dieser Planungsstudie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Strassenbau

Die Strassenbreite soll 4.50 m auf den Geraden und 5.50 m in der engen Kurve beim Anwesen Camponovo betragen. Somit soll diese Strasse in Zukunft sicherer befahren werden können.

Kanalisationsleitung

Es soll auf dem ganzen Abschnitt eine neue Kanalisationsleitung erstellt werden. Entweder ist die Kanalisationsleitung zu klein dimensioniert oder sie befindet sich in einem schlechten Zustand.

Wasserleitung

Die 43-jährige Wasserleitung (Guss NW 100 mm) aus dem Jahre 1968/1972 muss durch eine neue PE Kunststoffleitung NW 125 mm ersetzt werden.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung ist bestehend. Im Zuge der Strassensanierung werden jedoch die Kandelaber ersetzt.

Baukosten

Die Kostenschätzung für das Baulos 1 und 2 beläuft sich auf CHF 3 500 000.–. Dazu kommen noch, für den zu klein dimensionierten Kanalisationsabschnitt ausserhalb der Strasse, im oberen Teil Kosten von CHF 160 000.– und für den Kanalisationsabschnitt im unteren Teil Kosten von CHF 145 000.–. Somit ergeben sich Gesamtbaukosten von CHF 3 805 000.–.

Termin

Gemäss der Fünfjahres-Finanzplanung Tiefbau soll dieser Abschnitt in den Jahren 2014 bis 2015 ausgebaut werden.

Ingenieurauftrag

Durch vorzeitige Projektierungsaufträge ergeben sich Mehrkosten, zumal bei der Realisierung die Projekte nicht mehr aktuell sind (Ausschreibungen, Kosten, etc.). Daher macht es keinen Sinn, diesen Ingenieurauftrag zum jetzigen Zeitpunkt zu erteilen.

Bemerkungen

Der Leiter Tiefbau hat die vorliegenden Projektunterlagen geprüft und findet diese in Ordnung. Nähere Ausführungen zum Projekt können dem Technischen Kurzbericht / Kostenschätzung entnommen werden.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge die Planungsstudie Täscherlochstrasse (Baulos 1 und 2) mit einer Kostenschätzung von CHF 3 805 000.– genehmigen und beschliessen, dass die Ingenieurleistungen rechtzeitig, also im Jahr 2013, vergeben werden.

Einzelne Gemeinderäte regen an, anstelle der vorgeschlagenen Hangfussverbauung (Textomur) alternative Lösungen zu suchen. Geprüft werden soll auch, ob noch weitere Aussteller möglich wären. Der Ausbau in drei Etappen wird befürwortet, wobei die einzelnen Etappen gleich nacheinander ausgeführt werden sollen.

Beschluss

Die Planungsstudie wird zur Kenntnis genommen. Die Verhandlungen für die nötigen Bodenauslösungen sind aufzunehmen. Sobald der Bodenauslösungsplan vorliegt, ist die Aufteilung der Ausbaustrecke in drei Etappen aufzuzeigen. (einstimmig)

126. Vorprojektgenehmigung Sanierung Gschindstrasse/Engistrasse (Anwesen Stöckel – Anwesen Mario Schädler)

Gast: Hans Burkhard, Leiter Tiefbau

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Diese Strasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Eine Erneuerung ist dringend notwendig. Die Wasserleitung aus dem Jahre 1971 ist auf diesem Abschnitt reparaturanfällig und muss jedes Jahr aufwendig repariert werden. Dieser Strassenabschnitt weist mit Abstand am meisten Wasserleitungsleckage auf. Die hydraulische Berechnung vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt hat ergeben, dass die Kanalisation und die Bachableitung nicht ausreichend dimensioniert sind und dringend erneuert werden sollten. Um aufwendige Massnahmen in der nachfolgenden Mischwasserkanalisation Richtung Erla zu vermeiden, wurde empfohlen, das Generelle Entwässerungskonzept des besagten Gebietes vom derzeitigen klassischen Mischsystem in ein modifiziertes Trennsystem umzufunktionieren. Auf dieser Basis wurde ein Vorprojekt erstellt.

Die wesentlichen Erkenntnisse des Vorprojektes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Strassenbau

Die Strassenbreite soll 4.50 m betragen. Der Landerwerb (Bodenauslösung) konnte abgesehen von einem Eigentümer erfolgreich abgeschlossen werden.

Kanalisationsleitung

Es soll auf dem ganzen Abschnitt eine neue Kanalisation und Bachableitung erstellt werden. Zum einen genügen die Durchmesser den heutigen Anforderungen nicht, und zum andern zeigt das Schadensbild überall ausgezogene Muffen, was auf den Rutschhang hinweist. Daher soll auf diesem Abschnitt ein flexibles Rohrsystem erstellt werden. Die Bachableitung wird zu 50 % vom FL-Tiefbauamt übernommen. Die Gemeinde hat ebenfalls 50 % zu übernehmen, da diese Leitung als Meteor- und Strassenentwässerung dient. Bei der weitergehenden Planung ist es wichtig, die unterschiedlichen Betriebszustände (kurz-/langfristig) durch geeignete Massnahmen zu gewährleisten.

Wasserleitung

Die 40-jährige Wasserleitung (Guss NW 150 mm) aus dem Jahre 1971 muss dringend durch eine neue PE Kunststoffleitung NW 180 mm ersetzt werden.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung ist bestehend. Im Zuge der Strassensanierung werden jedoch die Kandelaber ersetzt.

Baukosten

Die Kostenschätzung für das Baulos 3 beläuft sich auf CHF 1 242 500.– und setzt sich wie folgt zusammen: Strassensanierung CHF 665 000.–, Strassenbeleuchtung CHF 50 000.–, Erneuerung Wasserleitung CHF 150 000.–, Erneuerung Abwasserleitung CHF 245 000.–, Erneuerung Bachableitung CHF 132 500.–.

Termin

Gemäss der Fünfjahres-Finanzplanung Tiefbau soll dieser Ausbau im Jahr 2013 erfolgen.

Ingenieurauftrag

Das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt hat das gesamte Entwässerungskonzept für diesen Abschnitt erstellt und ist auch beim Streitfall mit dem Ingenieurbüro Gassner & Partner AG als Fachberater für das FL-Tiefbauamt und die Gemeinde tätig. Es macht daher Sinn, dieses Know-how zu nutzen. Da das mittel- bis langfristige Entwässerungskonzept mit Regenwasserentlastung Richtung Haldabach kurzfristig noch nicht realisiert werden kann, gilt es, mittels entsprechenden Schachtbauwerken eine kurzfristige Entwässerungslösung zu gewährleisten, welche längerfristig mit einfachen Massnahmen an das in Zukunft zu realisierende Ableitungssystem angepasst werden kann.

Besprechung Ingenieuraufträge

Die beiden für die Gemeinde Triesenberg tätigen Ingenieurbüros Hoch & Gassner AG und Sprenger & Steiner Anstalt waren zu einer gemeinsamen Besprechung der Ingenieuraufträge 2012 im Baubüro. Aufgrund der bisherigen Tätigkeiten in der Gemeinde macht es Sinn, die zwei anstehenden Projektierungsaufträge an diese beiden Ingenieurbüros zu erteilen. Beide Vertreter der Ingenieurbüros, Elmar Kindle (H&G) und Florin Banzer (S&S), sind mit den Konditionen wie bei den Projekten Zentrum Malbun und Gruabastrasse und folgender Aufteilung der Projektierungsaufträge 2012 einverstanden.

- Wangerbergstrasse (Baulos 6) Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG
- Gschind-/Engistrasse (Baulos 3) Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt

Beide Projektierungsaufträge liegen unter CHF 100 000.- und können gemäss Öffentlichem Auftragswesen (ÖAWG) als Direktvergabe erteilt werden.

Bemerkungen

Der Leiter Tiefbau hat die vorliegenden Projektunterlagen geprüft und findet diese in Ordnung. Nähere Ausführungen zum Projekt können dem Beschrieb/Kostenschätzung entnommen werden.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt,

- a) der Gemeinderat möge das Vorprojekt Gschindstrasse/Engistrasse (Baulos 3) mit einer Kostenschätzung von CHF 1 242 500.– genehmigen,

- b) aus genannten Gründen auf eine Ausschreibung der Ingenieurleistungen verzichten,
- c) den Projektierungsauftrag dem Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt zu denselben Konditionen wie bei den Projekten Zentrum Malbun und Gruabastrasse erteilen.

Beschluss

Das Vorprojekt Gschindstrasse/Engstrasse (Baulos 3) mit einer Kostenschätzung von CHF 1 242 500.– wird genehmigt und der Projektierungsauftrag zu denselben Konditionen wie bei den Projekten Zentrum Malbun und Gruabastrasse an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt erteilt. (einstimmig)

127. Durchführung des Verbandsmusikfestes 2012 im Rahmen des Dorffestes und Zusage eines finanziellen Beitrags

Bemerkung: siehe GRB vom 6. September 2011

Gäste: Viktor Nipp, Präsident der Harmoniemusik, und Norman Lampert, OK Verbandsmusikfest

Im Gemeinderat sind anlässlich der Sitzung vom 6. September 2011 Fragen zur geplanten Vorgehensweise und der Organisation aufgetaucht (Fest im Dorfzentrum und nicht auf dem Festplatz Leitawis, Einbindung ins Triesenberger Dorffest). Die Beschlussfassung wurde verschoben und der Vorstand der Harmoniemusik bzw. das Organisationskomitee schriftlich ersucht, diese Einwände zu berücksichtigen, gegebenenfalls das Gesuch anzupassen und damit später nochmals an den Gemeinderat zu gelangen.

Viktor Nipp, Präsident der Harmoniemusik, und Norman Lampert, Organisationskomitee, informieren den Gemeinderat über das Verbandsmusikfest 2012. Norman Lampert erklärt, dass bereits im Jahr 2008/2009 mit der Organisation des Verbandsmusikfestes begonnen worden sei. Im 2010 habe man an insgesamt fünf Sitzungen die Standortfrage eingehend diskutiert. Anhand einer Powerpoint-Präsentation nimmt die Harmoniemusik zu den Bedenken des Gemeinderates wie folgt Stellung:

Verbandsmusikfest im Wandel

- Lange Zeit tendierten die Musikvereine dazu, den Ausrichter des Verbandsmusikfestes vom Vorjahr übertreffen zu wollen. Immer bekanntere Musikgruppen und Attraktionen wurden gebucht, immer grössere Festzelte aufgestellt, nach dem Motto grösser = besser.
- Inzwischen hat eine Trendwende eingesetzt und das Musikfest an und für sich im überschaubaren Rahmen steht wieder im Zentrum.
- Die Musikvereine verschiedener anderer Gemeinden haben das Fest zudem ins Dorfzentrum verlegt, um dem Verbandsmusikfest mehr Attraktivität zu verleihen und Dorfzentren zu beleben.

Vorteile Standort im Dorfzentrum

- Die Benutzung der Parkhalle und des Festplatzes bei der Sportanlage Leitawis als PKW- bzw. Busparkplatz ist möglich (Shuttledienst ins Zentrum).
- Unser neues Vereinshaus kann als Instrumentendepot verwendet werden.
- Die Triesenberger Vereine können am Samstag mitwirken.

- Die Bevölkerung ist beim Einmarsch der Musikgruppen beim Einzug mit dabei, speziell auch für die Bewohner des Pflegewohnheims ein Erlebnis
- Mehr Umsatz für die umliegenden Restaurants wird generiert.

Integration ins Dorffest

- Das einmalige Dorffest mit vielen mitwirkenden Vereinen anlässlich des 100-Jahr Jubiläums der Harmoniemusik 2004 ist ein gelungenes Beispiel dafür, dass die Integration ein Vorteil für beide Seiten ist.
- Ein richtiges Festwochenende: Freitagabendprogramm für Jung und Alt, grosser Festbetrieb mit Vereinen, Bevölkerung und Jugendmusiken am Samstag sowie das traditionelle Programm des Verbandsmusikfests am Sonntag.
- Die Samstagveranstaltungen für die Jugendmusiken und die Stationen der Vereine am Dorffest können wir alle gemeinsam mitgestalten – die Veranstaltung hat so einen grossen Rückhalt bei den Einwohnerinnen und Einwohnern
- Die Infrastruktur muss nur einmal aufgebaut werden und kann gemeinsam genutzt werden.
- Das Programm konkurriert sich nicht, sondern ergänzt sich gegenseitig.
- Die Gemeinde wird entlastet, da die Hauptverantwortung für Organisation und Durchführung von Verbandsmusikfest und Dorffest bei der Harmoniemusik liegt.
- Die Einschränkungen für die Anwohner und umliegenden Geschäfte beschränken sich auf ein Wochenende.

Parkierung und Anwohner

- Wir werden im Vorfeld alle Anwohner und die vom Wegfall der Parkplätze betroffenen Geschäfte kontaktieren & informieren.
- Die Zeiten, in denen die Parkflächen nicht zur Verfügung stehen und Strassen sperren notwendig sind, werden wir möglichst kurz halten.
- Um das Parkplatzangebot zu vergrössern, könnten die Flächen vor Verwaltungsgebäude & Pflegewohnheim zeitweilig genutzt werden.
- Die Harmoniemusik ist jederzeit offen für weitere Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der Situation.

Gesuch an den Gemeinderat

- Nach Abwägung aller Nach- und Vorteile sind wir der Ansicht, dass der Standort im Zentrum und die Integration ins Dorffest richtig sind.
- Wir möchten die Damen und Herren Gemeinderäte deshalb bitten, gemäss dem Antrag der Gemeindevorsteherung vom 6. September:
Die Durchführung des Verbandsmusikfests im Dorfzentrum und im Rahmen des Dorffests 2012 zu bewilligen sowie einen Beitrag zur Unterstützung der Harmoniemusik bei der Organisation und der Durchführung dieses Grossanlasses zu beschliessen.

Norman Lampert informiert zudem, dass mit einzelnen Betroffenen im Dorfzentrum bereits Gespräche geführt worden seien. Das Denner-Lebensmittelgeschäft sehe keine Probleme und bei der Post müsse einzig am Freitag die Zufahrt gewährleistet sein.

Einzelne Gemeinderäte können zwar der Argumentation der Harmoniemusik folgen, stören sich aber trotzdem daran, dass dieses Fest nicht auf dem dafür extra geschaffenen Festplatz auf Leitawis durchgeführt wird. Durch die Bewilligung zur Durchführung des Verbandsmusikfestes im Dorfzentrum schaffe man ein Präjudiz. Die betreffenden Gemeinderäte erachten auch die Sperrung des Alparosparkplatzes für die Dauer einer Woche als grosses Problem.

Der Vorsteher ersucht die Harmoniemusik, zu prüfen, ob der Zeltaufbau auch in weniger Tagen möglich wäre. Die Harmoniemusik ist bemüht, die Sperrung der Schlossstrasse in diesem Bereich so kurz wie möglich zu halten.

Allenfalls werde das Verpflegungszelt im Bereich der Strasse aufgestellt. Dieses könnte möglichst kurz vor dem Fest dort platziert werden.

Beschluss

Der Gemeinderat bewilligt die Durchführung des Festes im Dorfzentrum unter folgenden Bedingungen (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen):

- Organisation eines Verkehrs- und Parkdienstes für die gesamte Zeit der Sperrung der Schlossstrasse und Signalisation der Umleitung
- Sperrung der Schlossstrasse zeitlich möglichst kurz halten
- Verlegung der Bushaltestelle Zentrum an die Landstrasse
- Schaffung von temporären Parkplätzen für kurzzeitiges Parkieren (Verkehrskreis, vor dem Pflgewohnheim)
- Rechtzeitige und ausführliche Information der Einwohner

Auf Ansuchen der Harmoniemusik beschliesst der Gemeinderat, das Verbandsmusikfest 2012 in Triesenberg mit einem Beitrag von CHF 8 000.- zu unterstützen und den Verkehrsdienst zu übernehmen. (einstimmig)

128. Genehmigung des Protokolls Nr. 11 vom 6. September 2011

Ein Gemeinderat stellt zu Traktandum 113 (Gewährung eines Baurechts für das Heizwerk Malbun) fest, dass die Beschlussfassung am 8. Februar 2011 (Festlegung Baurechtszins) ohne Antrag erfolgt sei, weshalb dieser Beschluss allenfalls nicht rechtsgültig sein könnte. Er stellt einen Rückkommensantrag bezüglich dieses Beschlusses. Der Vorsteher teilt mit, dass er keinen Grund sehe, weshalb der Beschluss vom 8. Februar ohne Antrag nicht gültig sein sollte. Er weist auch darauf hin, dass bei der Annahme des Rückkommensantrages auch der Beschluss vom 6. September, der bereits zum Referendum ausgeschrieben worden sei, aufgehoben werden müsste, da sich dieser auf den Beschluss vom 8. Februar stütze.

Ferner wird zu diesem Traktandum festgestellt, dass folgende Protokollierung nicht ausreichend sei: *Der Vorsteher vertritt zudem die Ansicht, dass die verschiedenen Fälle schwer miteinander vergleichbar seien, die Baurechtszinsen aber jeweils angemessen sein sollten. Er werde die Verwaltung beauftragen, Abklärungen mit Bürgergenossenschaften in anderen Gemeinden bezüglich der Höhe von Baurechtszinsen zu treffen.* Der betreffende Gemeinderat möchte konkret erwähnt wissen, dass z.B. im Falle des Baus der Parkgarage oder eines JUFA-Gästehauses in Malbun nicht automatisch der für den Bau des Heizwerks Malbun angewandte Baurechtszins wieder herangezogen sondern der Baurechtszins dann dieser neuen Situation entsprechend – auch im Vergleich mit Baurechtszinsen bei anderen Gemeinde bzw. Bürgergenossenschaften – festgelegt wird.

Ebenfalls zu Traktandum 113 wird bemerkt, dass der Baurechtszins von CHF 3.15 pro m² darin nicht erwähnt sei.

Beschluss

Der Rückkommensantrag bezüglich des Beschlusses vom 8. Februar 2011 erhält keine Mehrheit. (FBP 2 Stimmen)

Den Beschluss bei Traktandum 113 mit dem Baurechtszins von CHF 3.15 pro m² zu ergänzen. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

Das Protokoll Nr. 11 wird mit obigen Bemerkungen und Ergänzungen genehmigt. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

129. Grundsatzbeschluss über den Neubau eines Kindergartens am Standort Rietli und die Integration eines Pfadfinderheims

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Vor dem Neubau des Kindergartens Täscherloch im Jahr 2004 wurde eine Untersuchung in Auftrag gegeben, um die geeigneten Standorte für Kindergärten in Triesenberg zu finden. Diese Untersuchung zeigte, dass der Standort im Obergufer langfristig den Bedarf an Kindergartenplätzen für den oberen Teil des Dorfgebietes abdeckt. Um möglichst kurze Schulwegdistanzen und somit die Schulwegsicherheit zu gewährleisten, ist der Standort des Kindergartens Rietli oder ein Neubau in dieser Gegend für das Dorfzentrum und die Ortsteile bis nach Rotenboden ideal, während der neue Kindergarten im Weiler Täscherloch das untere Dorfgebiet abdeckt.

Der bauliche Zustand des Kindergartens Rietli ist schlecht. In den vergangenen Jahren wurden immer nur die notwendigsten Reparaturen und kleinere Sanierungsmassnahmen ausgeführt. Im Jahr 2009 hat der Gemeinderat den Kindergarten Rietli besichtigt und festgestellt, dass das alte Gebäude in keiner Weise mehr den Anforderungen entspricht und vor allem auch betreffend Sicherheit und Brandschutz geeignete Massnahmen zu treffen sind.

Aufgrund der Studie beschloss der Gemeinderat an der Sitzung vom 20. Oktober 2009 langfristig am Kindergartenstandort Rietli festzuhalten und lehnte eine Verlagerung der Kindergartenklasse ins Kontakt-Gebäude im Obergufer ab. Von einer Sanierung des Kindergartens Rietli sah der Gemeinderat aufgrund des schlechten Zustandes und dem damit verbundenen unverhältnismässig hohen Kosten ab. Er beschloss, das Kindergarten-Gebäude auf dem Rietli in den nächsten Jahren abzubauen und durch einen einfachen, zweckmässigen Neubau am gleichen Standort zu ersetzen.

Basierend auf den Geburtenzahlen der Jahre 2006 bis 2010 kann in Triesenberg mit der folgenden Anzahl Kindergartenkinder gerechnet werden:

Schuljahr 2011 / 211240 Kinder

Schuljahr 2012 / 211348 Kinder

Schuljahr 2013 / 211447 Kinder

Schuljahr 2014 / 211542 Kinder

Die minimale Anzahl Kinder, um eine Kindergartenklasse zu führen, beträgt 10 Kinder, durchschnittlich sind 16 Kinder in einer Klasse und als Obergrenze wurde die Anzahl von 20 Kindern festgelegt. Die Maximalzahl reduziert sich, sollten Integrationskinder in einer Klasse zu unterrichten sein. In Triesenberg werden somit in den kommenden Jahren immer drei Kindergartenklassen geführt werden müssen.

Studenten der Universität Liechtenstein haben in ihrer Semesterarbeit 2011 kostenlos Projektentwürfe für den Neubau eines Kindergartens am Standort Rietli entwickelt.

Dabei wurde versucht, das vorgegebene Raumprogramm optimal umzusetzen und das jeweilige Projekt gut in bestehende Ort- und Siedlungsbild einzubinden. Eine Erkenntnis aus den Studienarbeiten ist sicherlich, dass ein zweigeschossiger Bau aus ortsplannerischer Sicht besser in die umliegende Häusergruppe passen würde.

Es stellt sich bei einem Neubau des Kindergartens auf dem Rietli die Frage, ob nicht gleichzeitig Räumlichkeiten für die Pfadfinder geschaffen werden sollten. Beim Bau des Kontaktgebäudes im Obergufer 1973 wurden neben dem Kindergarten und dem Jugendtreff Pipoltr auch die Pfadfinder dort einquartiert. Beim Abbruch des alten Schulhauses musste das Pfadfinderheim dann aber weichen. Die Primarschule nutzte die Räumlichkeiten als Übergangslösung. Seither haben die Pfadfinder immer wieder umziehen müssen. So waren sie auch im ehemaligen Haus Jonaboda Nr. 6, neu Schlosstrasse Nr. 12, oder aktuell im Erdgeschoss der alten Post an der Bergstrasse Nr. 4 usw. einquartiert. Bienli, Wölflin und Co. haben so mit ihren Leitern nie ein eigentliches Zuhause gefunden, wie das bei den Pfadfindern anderer Gemeinden der Fall ist. Beim geplanten Umbau der Liegenschaft an der Bergstrasse 4 werden die Pfadfinder wieder umquartiert werden müssen. Der Neubau des Kindergartens Rietli bietet somit eine einmalige Gelegenheit, den Pfadfindern auf Dauer ein zweckmässiges Pfadfinderheim zu erstellen.

Die Nutzung des Neubaus durch eine Kindergartenklasse und die Pfadfinder stellt eine ideale Ergänzung dar. Während die Räume des Kindergartens während der Schulzeiten genutzt werden, finden die Aktivitäten der Pfadfinder vor allem am Abend oder an den Wochenenden statt. Die Kindergärtner und auch die Pfadfinder würden zudem beide vom grossen Umschwung der Liegenschaft auf dem Rietli für verschiedenste Aktivitäten im Aussenbereich profitieren.

Grobe Kostenschätzungen

Basierend auf den Kosten für den Kindergarten Täscherloch beziehungsweise auf dem Bau des Malbihorts in Malbun hat der Leiter Hochbau, Roberto Trombini, für einen Kindergartenneubau mit integriertem Pfadfinderheim zwei grobe Kostenschätzungen erstellt. Je nach Ausbaustandard und den Verfahren bei der Projektierung, Vergabe und Ausführung liegen diese Kostenschätzungen etwa zwischen CHF 1 300 000.– und CHF 1 800 000.–.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt der Gemeinderat möge:

- a) Den in der Sitzung vom 20. Oktober 2009 gefällten Grundsatzentscheid für einen Neubau des Kindergartens Rietli bestätigen,
- b) festlegen, ob das Pfadfinderheim beim geplanten Neubau integriert werden soll und
- c) gegebenenfalls die Bauverwaltung damit beauftragen, konkrete Vorschläge für das weitere Vorgehen zu erarbeiten.

Im Gemeinderat wird aus finanziellen Überlegungen in Frage gestellt, ob ein Kindergartenneubau auf dem Rietli derzeit notwendig ist. Es müssten alle anstehenden Hochbauprojekte diskutiert und dann die Prioritäten festgelegt werden. Auch sollte abgeklärt werden, ob die Kindergartenklasse vom Rietli im Schulhaus oder im Kindergarten Obergufer untergebracht werden könnte.

Ein Gemeinderat verweist in diesem Zusammenhang auf eine in Gamprin durchgeführte Untersuchung, welche aufzeige, dass die räumliche Nähe von Kindergarten und Schule aufgrund der gemeinsamen Schulwege zu befürworten sei. Es wird auch die Frage aufgeworfen, wie viele Kindergartenkinder in den nächsten Jahren aus dem direkten Einzugsgebiet des Kindergartens Rietli zu erwarten sind.

Der Vorsteher ist der Ansicht, dass bezüglich des Neubaus des Kindergartens Rietli baldmöglichst ein Grundsatzbeschluss gefällt werden müsse. Er schlägt eine gemeinsame Sitzung mit dem Schulrat und die Besichtigung der Räumlichkeiten in der Primarschule und im Kontaktgebäude vor.

Sobald die notwendigen Abklärungen getroffen wurden, wird sich der Gemeinderat wieder mit dem Kindergartenthema befassen.

130. Vernehmlassungsbericht der Regierung über die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften

Bemerkung: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung am 7. Juni 2011 an die Gemeinderäte verteilt.

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Im Jahre 2008 hatte die Regierung einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Neuordnung des Staatskirchenrechts in Vernehmlassung gegeben. Bei der Vernehmlassungsvorlage zur Neuordnung des Staatskirchenrechts handelte es sich auch damals um die Trennung von Kirche und Staat. In einem ersten Schritt sollten die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden: Anpassung der Verfassung, Schaffung eines Religionsgesetzes und eines Gesetzes über die Finanzierung der Religionsgemeinschaften. Der zweite Schritt sah vor, dass sich die Gemeinden und das Erzbistum innert fünf Jahren über die Aufteilung des Kirchengutes (Kirchengebäude, Kapellen etc.) einigen. Die römisch-katholische, die evangelische und die evangelisch-lutherische Kirche wären öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften gewesen.

Öffentlich-rechtlich anerkannt bedeutet u.a., dass die Finanzierung aus Steuergeldern erfolgt und Unterricht an Schulen erteilt werden darf. Andere Religionsgemeinschaften können diesen Status erlangen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Nach dem Vorschlag der Regierung wären 3 % der Vermögens- und Erwerbssteuern den öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und einem Fonds des Landes für soziale, kulturelle oder humanitäre Zwecke zugeflossen. Die Steuerpflichtigen würden bei der Abgabe der Steuererklärung mit ihrer Stimme (jeder hat eine Stimme) entscheiden, in welchem Verhältnis die Aufteilung unter den Religionsgemeinschaften und dem Landesfond zu erfolgen habe.

Die Entlohnung der Seelsorgegeistlichen und der Unterhalt der Kirchengebäude würde damit Aufgabe der Religionsgemeinschaft werden.

Der Gemeinderat hatte sich damals für die gesetzliche Lösung ausgesprochen und nicht für die vom Erzbistum vorgeschlagene Konkordatslösung. Zudem legte der Gemeinderat Wert darauf, dass am Grundsatz zur Aufteilung der Kirchengüter gemäss Positionspapier der Gemeinden vom 15. November 2007 festgehalten werde.

Das von der Regierung vorgeschlagene Finanzierungsmodell wurde im Gemeinderat mehrheitlich befürwortet. Bezüglich Aufnahme von Religionsgemeinschaften vom privatrechtlichen in den öffentlich-rechtlichen Status wünschte der Gemeinderat höhere Anforderungen.

Als Entscheidungsgrundlage für den Verwaltungsgerichtshof, der als Schiedsgericht entscheidet, sollten nach Meinung des Gemeinderates, falls innert fünf Jahren keine Einigung zwischen Gemeinde und Erzbistum erfolge, im Gesetz Kriterien festgelegt werden.

Der Gemeinderat hat in diesem Sinne am 21. November 2008 der Regierung auf die Vernehmlassungsvorlage geantwortet.

Neuer Vernehmlassungsbericht

Nun liegt ein neuer Vernehmlassungsbericht der Regierung vor, der die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften regelt. In der Vernehmlassung aus dem Jahr 2008 war die Einführung einer Mandatssteuer geplant, nach dem jetzigen Entwurf ist eine Selbstfinanzierung der Glaubensgemeinschaften vorgesehen.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht der Regierung

Ausgangspunkt der Reform bilden die in der Verfassung geregelten Grundrechte der Religionsfreiheit, der Rechtsstellung der Kirchen und Glaubensgemeinschaften sowie die Kirchengutsgarantie.

Das zentrale Element der Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften bildet das Glaubensgemeinschaftengesetz. Das Verhältnis zwischen Staat und Glaubensgemeinschaften wird somit generell für alle Glaubensgemeinschaften auf gleichem Wege gesetzlich festgelegt. Das Glaubensgemeinschaftengesetz befasst sich mit den Beziehungen des Staates zu den öffentlich-rechtlich anerkannten Glaubensgemeinschaften in den Bereichen der gemeinsamen Angelegenheiten, zu denen insbesondere die Religionsmündigkeit, der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen des Landes und der Gemeinden, die Seelsorge in öffentlichen Anstalten und Einrichtungen sowie die administrative Zusammenarbeit zählen.

Das Gesetz legt die Voraussetzungen fest, die vorhanden sein müssen, damit privatrechtlich organisierte Glaubensgemeinschaften öffentlich-rechtlich anerkannt oder ihnen Vorrechte des öffentlichen Rechts zugesprochen werden können, wie etwa die Erteilung des Religionsunterrichts in öffentlichen Schulen oder die religiöse Betreuung ihrer Angehörigen in öffentlichen Einrichtungen (Gefängnis, Krankenhaus und Heimen). Daneben enthält das Glaubensgemeinschaftengesetz auch den Grundsatz der Finanzierung der Glaubensgemeinschaften.

Das zweite wichtige Element der Reform bildet eine Verfassungsänderung mit der Anpassung der Art. 16 sowie 37 bis 39 LV.

Die Vorsteherkonferenz hat sich mit der Vernehmlassungsvorlage intensiv befasst und ist dazu grundsätzlich folgender Meinung: Eine Trennung von Kirche und Staat ist nach wie vor anzustreben und das im Jahre 2007 verabschiedete Positionspapier der Gemeinden hat in den Grundzügen nach wie vor Gültigkeit. Wenn bezüglich Finanzierung der Religionsgemeinschaften im Jahre 2008 von einer Mandatssteuer ausgegangen wurde und nach der jetzigen Vorlage eine Selbstfinanzierung der Glaubensgemeinschaften vorgesehen ist, so sind das zwei unterschiedliche Ansätze.

Wie die Mandatssteuer ist auch die Selbstfinanzierung ein möglicher Weg. Was in der aktuellen Vernehmlassungsvorlage jedoch fehlt, sind Bestimmungen zur Bereinigung der vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Gemeinden und Bürgergenossenschaften einerseits sowie der römisch-katholischen Kirche andererseits. Dazu sollten gewisse Kriterien festgelegt werden.

Die Vorsteherkonferenz hat in Zusammenarbeit mit Dr. Herbert Wille, Forschungsauftragter beim Liechtenstein Institut und versierter Kenner der Materie, eine Stellungnahme zum vorliegenden Vernehmlassungsbericht entworfen.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge sich der Meinung der Vorsteherkonferenz anschliessen und gemäss vorbereiteter Vernehmlassungsantwort der Regierung eine Stellungnahme abgeben.

Gemäss Artikel 11 müssen privatrechtlich organisierte Glaubensgemeinschaften, die öffentlich anerkannt werden wollen, mindestens 200 Mitglieder zählen, die ihren Wohnsitz im Inland haben. Nach Ansicht des Gemeinderates ist diese Voraussetzung zu niedrig angesetzt. Zudem sollte die Limite nicht in absoluten Zahlen, sondern in Prozenten der Wohnbevölkerung festgelegt werden.

Die Schulratspräsidentin informiert, dass seitens der Lehrerschaft der Primarschule Triesenberg die Ansicht vertreten werde, dass bei einer Trennung von Staat und Kirche konsequenterweise der Religionsunterricht ausserhalb des normalen Unterrichts abzuhalten wäre. Bei räumlichen Engpässen in der Schule müssten die Glaubensgemeinschaften auf allfällige eigene Räumlichkeiten ausweichen. Im Gemeinderat gibt es diesbezüglich unterschiedliche Meinungen.

Im Gemeinderat wird auch darauf hingewiesen, dass bei der Bereinigung der vermögensrechtlichen Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche nicht nur die Gemeinden sondern auch Genossenschaften (Bürgergenossenschaften, Alpengenossenschaft Gross-Steg etc.) betroffen sind, was bei der Ausarbeitung von gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu berücksichtigen sei.

In der Einleitung zur Stellungnahme des Gemeinderates soll zudem folgendes festgehalten werden:

Eine Trennung von Kirche und Staat ist nach wie vor anzustreben und das im Jahre 2007 verabschiedete Positionspapier der Gemeinden hat in den Grundzügen nach wie vor Gültigkeit. Wenn bezüglich Finanzierung der Religionsgemeinschaften im Jahre 2008 von einer Mandatssteuer ausgegangen wurde und nach der jetzigen Vorlage eine Selbstfinanzierung der Glaubensgemeinschaften vorgesehen ist, so sind das zwei unterschiedliche Ansätze. Wie die Mandatssteuer ist auch die Selbstfinanzierung ein möglicher Weg. Was in der aktuellen Vernehmlassungsvorlage jedoch fehlt, sind Bestimmungen zur Bereinigung der vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Gemeinden und Bürgergenossenschaften einerseits sowie der römisch-katholischen Kirche andererseits. Dazu sollten gewisse Kriterien festgelegt werden.

Beschluss

In obigem Sinn ist eine Stellungnahme an die Regierung zu verfassen. (einstimmig)

131. Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten für das Schuljahr 2012/2013

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Das Schulamt teilt in seinem Schreiben vom 14. September 2011 mit, dass die Regierung gemäss Lehrerdienstgesetz vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen hat. Zu bemerken sei, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen nachträglich nicht ständige Stellen geschaffen werden müssen.

Die Stellenplanung für das Schuljahr 2012/2013 sieht wie folgt aus:

Kindergärten

Obergufer	18 Schüler	1 Klasse
Rietli	15 Schüler	1 Klasse
Täscherloch	14 Schüler	1 Klasse
Total	47 Schüler	3 Klassen

Dies ergibt total 3.2 ständige Stellen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Reduktion um 0.2 Stellen.

Begründung

Im Schuljahr 2012/2013 genügen wahrscheinlich die 3.2 ständigen Stellen.

Grund: Weniger Lektionen im Bereich SiR (Sonderschulung in der Regelschule / im Regelkindergarten).

Primarschule

Einführungsklasse	10 Schüler	1 Klasse
1. Klasse	12 Schüler	1 Klasse
2. Klasse	28 Schüler	2 Klassen
3. Klasse	18 Schüler	1 Klasse
4. Klasse	23 Schüler	2 Klassen
5. Klasse	20 Schüler	1 Klasse
Total	111 Schüler	8 Klassen

Dies ergibt total 12.56 ständige Stellen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung um 0.77 Stellen.

Bemerkungen

Mehrbedarf an 0.77 Stellen, folglich Erhöhung der ständigen Stellen um 2.25 bei gleichzeitigem Wegfall von 1.48 nicht ständigen Stellen.

Grund: Eine Klasse mehr im Schuljahr 2011/2012 und voraussichtlich auch im Planungsjahr 2012/2013.

Gemäss Rücksprache mit Schulratspräsidentin Angelika Stöckel hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 30. August 2011 den Stellenplan für das Schuljahr 2012/2013 einstimmig genehmigt.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge dem vom Schulamt vorgelegten Lehrstellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2012/2013 zustimmen.

Beschluss

Dem Stellenplan für die Primarschule und die Kindergärten im Schuljahr 2012/2013 wird zugestimmt. (einstimmig)

132. Auftragsvergabe für die Leitstation Dorfzentrum (Heizung/Lüftung)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Hochbau

Begründung/Sachverhalt

In der Gemeindeabstimmung vom 7. und 9. April 2007 bewilligten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Erweiterung des Dorfzentrums einen Verpflichtungskredit in Höhe von 23 Millionen Franken. In diesem Verpflichtungskredit ist eine Hackschnitzelanlage im Neubau Vereinshaus enthalten. In der Zwischenzeit sind folgende Gebäude an die Hackschnitzelanlage angeschlossen worden:

- Neubau Vereinshaus (Hofstrasse 6)
- Neubau Pflegewohnheim / Gemeindeverwaltung (Landstrasse 4)
- Wohn- und Geschäftshaus (Landstrasse 7, ehemaliger Blumenladen)
- Kaplanei
- Rathaus (Landstrasse 1)
- Wohn- und Geschäftshaus (Schlossstrasse 9, ehemalige Bäckerei Schädler)
- bestehendes Gemeindezentrum (Schlossstrasse 1, 3, 5, 7)

Das Wohnhaus (Bergstrasse 3, ehemalige alte Post) wird erst nach dem Entscheid des Gemeinderates über die zukünftige Nutzung des Gebäudes an die Fernheizung angeschlossen.

Im Rathaus (Landstrasse 1) soll nun in einem dafür bereits vorgesehenen Raum (Büro Hauswart Dorfzentrum) eine Leitstation für die Haustechnik, vor allem Heizung und Lüftung, eingerichtet werden. Die Leitstation ermöglicht es, das gesamte System zu überwachen, den Betrieb zu optimieren, alle Ereignisse (Alarmer, Systemmeldungen und Benutzeraktivitäten usw.) chronologisch aufzuzeichnen und zu analysieren, Berichte zur Anlagenbetriebsanalyse sowie zu Auswertungs- und Dokumentationszwecken zu erstellen und alle zeitgesteuerten haustechnischen Funktionen zentral zu programmieren. Die weiteren Einzelheiten zur Leitstation können der beiliegenden "Systembeschreibung" entnommen werden. Die Offerte der Siemens Schweiz AG in Höhe von CHF 29 005.85 beinhaltet Hardware, Lizenz und Inbetriebnahme. Das Leitungsnetz zwischen den oben genannten Gebäuden ist bereits erstellt. Dieses war für die Meldung des Wärmebedarfsbezugs der Gebäude an die Heizung bereits notwendig.

Die mit der gesamten Planung der Hackschnitzelheizung beauftragte Energieplanungsanstalt, Schaan, und der Leiter Hochbau empfehlen aus folgenden Gründen, den Auftrag an die Siemens Schweiz AG, Gossau, zu vergeben:

- Produktkompatibilität mit der Heizungs- und Lüftungssteuerung Erweiterung Dorfzentrum (Neubau Vereinshaus, Neubau Pflegewohnheim / Gemeindeverwaltung)
- in Qualität und Dienstleistung führend
- Ersatzteile über mehrere Jahre verfügbar

Für die Anbindung des bestehenden Gemeindezentrums (Schlossstrasse 1, 3, 5, 7) an die Leitstation wird der Leiter Hochbau einen Betrag im Budget 2012 vorsehen. Damit die Anbindung bzw. Aufschaltung erfolgen kann, müssen die Wärmemessungen und die Schaltschränke ersetzt werden. Zudem sind die 11 Umwälzpumpen der Heizgruppen überaltert. Dies macht sich vor allem durch einen höheren Stromverbrauch gegenüber neueren A-Klasse Pumpen bemerkbar.

Antrag

Der Leiter Hochbau beantragt in Absprache mit der Energieplanungsanstalt, Schaan, der Gemeinderat möge die Vergabe der Leitstation Dorfzentrum an die Siemens Schweiz AG, Gossau, zu CHF 29 005.85 (im Investitionsbudget 2011 enthalten) beschliessen.

Auf eine Nachfrage im Gemeinderat teilt der Vorsteher mit, dass – wie im Antrag erwähnt - die Umwälzpumpen und Wärmemessungen ersetzt werden müssen. Dies werde im Budget 2012 vorgesehen.

Beschluss

Der Vergabe der Leitstation Dorfzentrum zu CHF 29 005.85 an die Siemens Schweiz AG, Gossau, wird zugestimmt. (einstimmig)

133. Fahnenweihe der Freiwilligen Feuerwehr Triesenberg: Übernahme der Verpflegungskosten für die Ehrengäste

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Die Freiwillige Feuerwehr Triesenberg erhält nach 50-jährigem Bestehen der bisherigen Vereinsfahne nun eine neue Fahne, welche am 1. Oktober 2011 anlässlich einer Heiligen Messe in der Pfarrkirche Triesenberg zusammen mit Vertretern aus Politik, den Feuerwehren und der Bevölkerung feierlich eingeweiht wird.

Für die rund 140 geladenen Gäste (inkl. Harmoniemusik, MGV-Kirchenchor, einer Delegation des Samaritervereins und der Trachtengruppe mit Vereinsfahne), welche im Anschluss an die Heilige Messe zu einem Abendessen im Dorfsaal eingeladen sind, ersucht die Freiwillige Feuerwehr Triesenberg die Gemeinde, um Übernahme der Verpflegungskosten. Die Kosten pro Person belaufen sich auf ca. CHF 30.– inkl. Getränke, was bei einer Teilnehmerzahl von 140 Gästen einen Beitrag von CHF 4 200.– ausmacht.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, ob die Verpflegungskosten für die Ehrengäste anlässlich der Fahnenweihe der Freiwilligen Feuerwehr übernommen werden.

Beschluss

Die Gemeinde leistet an die Unkosten der Feierlichkeit einen Betrag von CHF 4 000.–. (einstimmig)

134. Aufnahme des Vereins "Bürger-Drachenclub" in die Vereinsliste der Gemeinde und Auszahlung eines Vereinsbeitrags (Startbeitrag)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Begründung/Sachverhalt

Gemäss Punkt 1 des Reglements Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg haben alle in Triesenberg ansässigen Vereine Anspruch auf einen Vereinsbeitrag, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- a) in der Vereinsliste der Gemeinde eingetragen sind und nicht als Landes- oder überregionale Vereine aufscheinen. Aufnahme in die Vereinsliste finden nur Vereine, die keine kommerziellen Ziele verfolgen. Über die Aufnahme in die Vereinsliste entscheidet der Gemeinderat;
- b) in der Gemeinde einen aktiven Beitrag im kulturellen, sportlichen, sozialen oder karitativen Bereich leisten;
- c) mindestens einmal im Jahr bei einem öffentlichen Anlass mitarbeiten, bei dem die Triesenberger Bevölkerung kostenlosen Zutritt hat, wie dies zum Beispiel beim Sportfest und beim Dorffest der Fall ist.

Wie in Abschnitt a) festgehalten, entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme eines Vereins in die Vereinsliste der Gemeinde.

In einem Schreiben ersucht nun der "Bürger-Drachenclub" um Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde sowie um Auszahlung eines Gemeindebeitrages und hat dazu die entsprechenden Unterlagen wie Statuten und Mitgliederliste bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.

Gemäss Reglement erhalten neu gegründete Vereine in der Regel einen Startbeitrag von CHF 300.– sofern sie die Bedingungen unter Punkt 1 erfüllen. Danach erfolgt die Berechnung nach dem Reglement Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg.

Angaben zum Verein

Vorstand
Udo Meesters, Hofstrasse 42, Triesenberg (Präsident)
Norbert Beck, Malbun (Vize-Präsident)
Heidi Meesters, Hofstrasse 42, Triesenberg (Revisorin)
Dietmar Nägele, Lowastrasse 47, Balzers (Beisitzer)

Mitglieder	4 Aktivmitglieder 2 Ehrenmitglieder
Zweck des Vereins	Zusammenschluss von Drachen-Freunden Verbreitung und Förderung des Drachenflieger-Sports Pflege guter Kameradschaft allseits gesellschaftliche Betätigung
Geplante Aktivitäten	jährliche Durchführung eines Int. Drachenfestes in Malbun (in Zusammenarbeit mit Triesenberg-Steg-Malbun-Tourismus) Durchführung von Drachenbau-Workshops in Kindertagesstätten, Schulen und Festen

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) der Aufnahme des Vereins "Bärger-Drachenclub" in die Vereinsliste der Gemeinde zustimmen.
- b) die Auszahlung des Startbeitrags für neu gegründete Vereine gemäss Reglement über die Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg in Höhe von CHF 300.– genehmigen.

Beschluss

Der Aufnahme des Vereins "Bärger-Drachenclub" in die Vereinsliste der Gemeinde wird zugestimmt. Die Auszahlung des Startbeitrags für neu gegründete Vereine gemäss Reglement über die Vereinsförderung der Gemeinde Triesenberg in Höhe von CHF 300.– wird genehmigt. (einstimmig)

Triesenberg, 26. Oktober 2011

Hubert Sele
Vorsteher

Maria Sele
Protokoll